Arbeitgeber-Infoblatt zur Unterstützung einer Weiterbildungsentscheidung

Digital Collaboration Specialist mit eidg. Fachausweis, Professional Bachelor

Dieses Infoblatt fasst die wichtigsten Informationen zum Lehrgang zusammen. Es richtet sich an Arbeitgeber und HR-Verantwortliche, die eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter bei dieser Weiterbildung unterstützen möchten, sei es zeitlich, organisatorisch oder finanziell.

MUSTER

Lehrgang im Überblick

Abschluss	**eidg. Fachausweis**
Dauer	3 Semester
Unterrichtsform	Onlineunterricht mit Präsenzveranstaltungen an einem zentralen HSO Standort
Gewünschter Start	**08.11.2027 | Mo Abend | 17.15 - 21.30 Uhr | Online (Beispiel)**
Standort	Online
Studiengebühr	Total Studiengebühr: **CHF 16’484.-** inkl. Einschreibegebühr und inkl. Lehrmittelpauschale, exkl. externe Prüfungen und exkl. Ratenzahlungszuschlag und exkl. externe Zertifikatsprüfungsgebühren Ratenzahlungszuschlag: CHF 15.- pro Monat bei monatlicher Zahlung der Studiengebühr. Bei Zahlung pro Semester entfällt er.

Nutzen für den Betrieb

- Stärkt die Fähigkeit, digitale Zusammenarbeit und Kommunikation im Unternehmen effizient zu gestalten und den Einsatz digitaler Tools zu koordinieren.
- Vermittelt Kompetenzen in Projektmanagement, Systems Engineering und der Koordination von IT-Lösungen im Geschäftsalltag.
- Baut Kompetenzen in nutzerzentriertem Design, Datenanalyse, Content Management und dem Management digitaler Kanäle auf.
- Fördert die Begleitung von Veränderungsprozessen und das Befähigen von Teams für das digitale Zeitalter.
- Überträgt die Lerninhalte über das transferorientierte HSO.Digital-Konzept laufend in die Praxis, mit flexiblem Online-Unterricht und Präsenz-Workshops berufsbegleitend.

Zeit und Organisation

Der Lehrgang ist berufsbegleitend aufgebaut. Gewähltes Zeitmodell: Mo Abend, 17.15 - 21.30 Uhr.

Für den Betrieb bedeutet das: Der Unterricht liegt ausserhalb der üblichen Bürozeiten, im Regelbetrieb entstehen keine Absenzen. Punktuelle Absprachen empfehlen sich für Prüfungsphasen und Abschlussprüfungen.

> **Für die Planung relevant:** Prüfungsphasen jeweils am Semesterende. Die Gebühren der externen eidgenössischen Prüfung sind in der Studiengebühr nicht enthalten.

Förderung durch den Bund

Vorbereitungskurse auf eidgenössische Prüfungen werden vom Bund mit **50 Prozent der anrechenbaren Kursgebühren** unterstützt. Die Obergrenze gilt pro eidgenössische Prüfung und über alle dafür besuchten Vorbereitungskurse zusammen: **CHF 9'500** bei einem eidgenössischen Fachausweis, **CHF 10'500** bei einer höheren Fachprüfung.

Der Bundesbeitrag wird nicht an Unternehmen ausbezahlt. Beitragsberechtigte Absolvierende beantragen ihn nach Ablegen der eidgenössischen Prüfung selbst. Das Bestehen der Prüfung ist dafür nicht erforderlich. Direkt an den Arbeitgeber fakturierte und von ihm direkt an den Kursanbieter bezahlte Kursgebühren sind nicht beitragsberechtigt. Eine teilweise Direktzahlung reduziert den Anspruch entsprechend. Die endgültige Beurteilung erfolgt durch SBFI/SDBB.

> **Tipp:** Der Bundesbeitrag bleibt erhalten, wenn die Rechnung auf die teilnehmende Person lautet und sie diese selbst bezahlt. Der Arbeitgeber kann sie finanziell unterstützen, zum Beispiel mit einem Vorschuss an die Person oder einer Rückerstattung.

Voraussetzungen in Kürze: steuerlicher Wohnsitz zum Zeitpunkt der Eröffnung der Prüfungsverfügung in der Schweiz, insgesamt mindestens CHF 1'000 anrechenbare Kursgebühren pro Beitragsgesuch, Antrag innert zwei Jahren nach Eröffnung der Prüfungsverfügung, der Kurs stand im Jahr des Kursbeginns auf der Meldeliste des SBFI und der Kursbeginn liegt höchstens sieben Jahre vor Eröffnung der Prüfungsverfügung.

Weitere Informationen: hso.ch/bundesbeitraege-eidg-pruefungen

MUSTER